## Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AlVG), BGBl. Nr. 609/1977, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. xxx/2020, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 12 Abs. 2a wird der Ausdruck "September" durch den Ausdruck "Dezember" ersetzt.
- 2.  $Im \S 82$  Abs. 5 wird die Wortfolge "höchstens 30. September 2020" durch die Wortfolge "längstens 31. März 2021" ersetzt.
- 4. Dem § 79 wird folgender Abs. 170 angefügt:

,,(170)  $\S$  12 Abs. 2a und  $\S$  82 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. xxx/2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft."